

Kath. Kirchgemeinde Wetzikon
Wetzikon, Gossau, Seegräben
8620 Wetzikon

PROTOKOLL der Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 im kath. Pfarreizentrum Heilig Geist, 8623 Wetzikon

Vorsitz: Guido Gmür, Aathal-Seegräben
Protokoll: Eva M. Baumann, Wetzikon
Stimmzähler: Marie-Thérèse Frommenwiler, Im Haufland 4,
8624 Grüt / Gossau
Konrad Hirzel, Wydumstrasse 27, 8620 Wetzikon

Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr

Guido Gmür begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Kirchgemeindeversammlung und heisst vor allem die Seelsorger Pfarrer Patrick Lier, Don Marek, Vikar Antonio Lee, Pfarreibeauftragter Markus Widmer sowie RPK-Präsident Patrick Hächler herzlich willkommen.

Patrick Lier spricht ein Gebet vom heiligen Augustinus und bittet um Beistand sowie um Gottes Segen für diese Versammlung.

Guido Gmür eröffnet die Versammlung offiziell. Er weist auf die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht erfolgte Ausschreibung der Versammlung im ZO und forum, in der „Pfarrei-Poscht“ und auf der Homepage hin. Ferner erwähnt er die ebenfalls fristgerecht erfolgte Aktenaufgabe bei den Gemeinderatskanzleien Gossau und Seegräben sowie bei der Stadtkanzlei Wetzikon. Abschliessend verweist er auf Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kt. Zürich betreffend der gängigen Stimmberechtigung. Es sind keine nichtstimmberechtigten Personen anwesend.

Marie-Thérèse Frommenwiler und Konrad Hirzel werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die beiden erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden. Sie werden von der Versammlung **einstimmig gewählt**.

Anwesend: Es sind **38** stimmberechtigte Personen anwesend. Gemäss dem neuen Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Wetzikon:	5'893	
Gossau:	2'017	
Seegräben:	254	
Total	8'164	(Stand vom 30.11.2016: 8'149)

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
2. Auslagerung der Rechnungsführung an die Politische Gemeinde Gossau ZH
3. Krediterteilung zur Erweiterung der IT-Netzwerk Infrastruktur
4. Information Liegenschaften
5. Beantwortung von allfälligen Fragen

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte:

- Kenntnisnahme der Jahresrechnungen 2016 der Kirchenstiftungen Wetzikon und Gossau

1. Genehmigung Jahresrechnung 2016

Für das erste Traktandum übergibt der Präsident das Wort an die Finanzverwalterin, welche die Jahresrechnung 2016 im Detail erläutert.

Das Geschäftsjahr 2016 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 283'510 ab. Im Budget 2016 wurde ein Einnahmenüberschuss von CHF 75'800 erwartet. Das ergibt eine Abweichung von CHF 207'710. Dieses Ergebnis ist unter anderem darauf hinzuführen, dass der Finanzausgleich leicht höher ausfiel. Die Steuereinnahmen waren ebenfalls höher als budgetiert.

Überblick laufende Rechnung

Der Gesamtaufwand beträgt CHF 3,755 Mio. und die Einnahmen CHF 4,039 Mio. Der Finanzausgleich der Zentralkasse in der Höhe von CHF 620'229 basiert auf der Jahresrechnung 2015.

Betriebsrechnung

In der Betriebsrechnung war der Nettoaufwand mit CHF 2,65 Mio. um CHF 77'573 tiefer als veranschlagt. Dies entspricht Mehrausgaben im beeinflussbaren Bereich von 2.84%.

Steuern, Finanzausgleich, Zinsen

Bei den Positionen Steuern, Finanzausgleich, Zinsen lag der Aufwand um CHF 19'620 tiefer, der Ertrag fiel um CHF 102'989 höher aus als erwartet. Der Finanzausgleich der Zentralkasse war CHF 7'529 höher. Der Nettoertrag ist um CHF 130'138 höher als veranschlagt. Die Mehreinnahmen betragen 4.64%.

Zum Punkt „Laufende Rechnung nach Funktionen“ orientiert die Finanzverwalterin über die wichtigsten Gründe für die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:

Verwaltung Minderkosten von CHF 35'700

- Bei der Verwaltung gab es keine markant grösseren Abweichungen. Die Minderkosten setzen sich aus vielen kleineren Beträgen zusammen, die nicht benötigt wurden, z.B. bei den Personalkosten, der EDV, den Anschaffungen und dem Unterhalt Mobiliar. Zusammen ergeben sich Minderkosten von CHF 35'700.

Gottesdienst Minderkosten von CHF 14'600

- Aushilfen wurden weniger benötigt als vorgesehen, auch bei den Weiterbildungskosten wurde nicht der ganze Betrag ausgeschöpft.

- Bei den Anschaffungen und dem Unterhalt von Kultusgegenständen in Wetzikon konnten die ganzen Beträge der Kirchenstiftung WE belastet werden.
- Auch bei den Erinnerungsgaben war noch ein Vorrat vorhanden und der budgetierte Betrag wurde nicht gebraucht.
- Die Beiträge der Kantonalkirche an die Sabbatzeit des Pfarreibeauftragten in Gossau waren etwas höher als veranschlagt.

Diakonie Minderkosten von CHF 16'100

- Die Stelle für Jugendarbeit war vom Oktober bis Ende Jahr nicht besetzt, das Gehalt wurde nicht benötigt und das trifft auch für die Sozialausgaben AHV und BVG zu.
- Dagegen wurde für Spenden mehr ausgegeben als budgetiert. Dies, weil unter anderem bei der Paarberatung nochmals ein substantieller Betrag bezahlt werden musste, der eigentlich nicht mehr vorgesehen war.

Bildung Minderkosten von CHF 21'400

- Die Kosten für die Besoldung der Katechetinnen waren etwas tiefer, dafür ist die Besoldung für den Heimgruppenunterricht HGU höher. Da wurden die Ansätze von der Kantonalkirche neu festgelegt.
- Bei der Firmkatechese wurden nicht alle budgetierten Beträge benötigt.

Kultur Mehrkosten von CHF 4'700

- Für die Kirchenmusik wurden die Löhne von der Kantonalkirche neu berechnet, was zu höheren Lohn- und Lohnnebenkosten führte. Kirchenmusiker, die nur punktuell zum Einsatz kommen, wurden weniger eingesetzt.

Kirchliche Liegenschaften Mehrkosten von CHF 5'600

- Durch unbezahlte Ferien und verschiedene Ausfälle infolge Krankheit wurden mehr Aushilfen benötigt. Von der Versicherung wurde ein grosser Teil dieser Mehrausgaben durch Krankentaggelder gedeckt.
- Für Wasser, Energie und Heizung, Verbrauchsmaterial und Unterhalt wurde generell weniger ausgegeben als budgetiert.

Steuern Mehreinnahmen von CHF 109'000

- Die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres waren um rund CHF 39'000 höher als budgetiert und diejenigen der früheren Jahre minim tiefer. Die Quellensteuern fielen um CHF 4'000 höher aus. Bei den weiteren Posten, aktive/passive Steuerausscheidung ergaben sich gesamthaft CHF 50'000 Mehreinnahmen. Auch die Zinssätze waren CHF 7'500 höher.

Beitrag an ZK Minderausgaben von CHF 1'600

- Der Beitrag beruht auf den Steuereinnahmen 2015.

Finanz- / Normaufwandausgleich Mehreinnahmen von CHF 7'500

- Dieser Betrag beruht auf den Zahlen der Rechnung 2015.

Zinsen Minderaufwand von rund CHF 10'900

- Da die Zinssätze seit längerer Zeit nicht voraussehbar sind, wurden sie zu hoch budgetiert.

H.G.
put &

Abschreibungen Minderaufwand von CHF 1'000

- Diese stimmen ziemlich genau mit den Budgetzahlen überein. Im Jahr 2016 wurde weniger investiert, als in den vorangegangenen Jahren. Das beeinflusst natürlich auch die Höhe der Abschreibungen.

Entwicklung der Steuererträge

- Der einfache 100% Steuerertrag stieg von CHF 19.2 Mio. auf rund CHF 19.3 Mio.
- Die Steuereinnahmen waren wie bereits erwähnt, höher als im Vorjahr.
- Zum gesamten Steueraufkommen haben die juristischen Personen rund CHF 542'000 oder 17.5% beigetragen.
- Der Anteil der natürlichen Personen beträgt rund CHF 2,6 Mio., das heisst 82.5%

Investitionen

- Es wurden rund CHF 80'000 ausgegeben. Dieser Betrag war ein Restbetrag der Investitionen 2015. Die Abnahme und die Details des Gesamtbetrages erfolgen an der Kirchgemeindeversammlung im November 2017.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt mit CHF 6.06 Mio. weniger als im Vorjahr. Am Jahresende waren weniger flüssige Mittel vorhanden als im Vorjahr. Die Guthaben waren höher. Als Folge der Abschreibungen hat sich der Buchwert der Liegenschaften vermindert. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Liegenschaften in Wetzikon mit CHF 3.4 Mio. und dem Pfarreizentrum Gossau mit rund CHF 900'000.

Bei den Passiven hat sich der Betrag der langfristigen Darlehen um CHF 600'000 reduziert.

Entwicklung des Eigenkapitals

Durch den Einnahmenüberschuss von CHF 283'510 steigt das Eigenkapital auf CHF 2'401'992.

Somit schliesst die Finanzverwalterin ihre Berichterstattung. Aus der Versammlung werden keine Fragen zur Rechnung 2016 gestellt.

Der Präsident verliest den Abschied der Kirchenpflege vom 10. Mai 2017:

Der **Abschied der Kirchenpflege** vom 10. Mai 2017 lautet:

„1. Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2016 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 3'755'813.79 Aufwand und CHF 4'039'324.00 Ertrag (inkl. CHF 620'229.00 Beitrag aus dem Normaufwandausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 283'510.21 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 79'994.05 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 79'994.05 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 0.00 aus.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2016 weist Aktiven und Passiven von je CHF 6'066'103.87 aus.

Handwritten signature and initials in blue ink.

Das Eigenkapital steigt infolge des Ertragsüberschusses von CHF 283'510.21 von bisher CHF 2'118'481.50 auf CHF 2'401'991.71.

2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.“

Der Vorsitzende Guido Gmür übergibt nun Patrick Hächler, RPK Präsident, das Wort, welcher zur Jahresrechnung 2016 wie folgt Stellung nimmt:

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2016 geprüft und die Finanzverwalterin mit Fragen ins Kreuzverhör genommen. Alle Fragen konnten vollständig und korrekt beantwortet werden. Anhand des Geschäftsbuches und der Unterlagen konnten vollständige und richtige Buchungen festgestellt werden. Ebenso wurden Buchhaltung und Abschluss ordnungsgemäss und übersichtlich geführt. Die geprüfte Jahresrechnung 2016 stimmt mit der Buchhaltung überein. Er stellt erfreut fest, dass Dank den höheren Steuereinnahmen, ein weit besseres Gesamtergebnis resultiert als budgetiert.

Da Patrick Hächler keine Unregelmässigkeiten zu beanstanden und keine Einwände einzubringen hat, beantragt er seitens der RPK, die Rechnung 2016 zu genehmigen. Er dankt der Finanzverwalterin für die seriöse Arbeit und einwandfreie Dokumentation sowie der gesamten Kirchenpflege für den guten Einsatz und für den haushälterischen Umgang mit den Finanzen.

Der Vorsitzende schliesst sich dem Dank an und verliest den Abschied der RPK vom 18. Mai 2016.

Der **Abschied der Rechnungsprüfungskommission** vom 20. Mai 2017 lautet:

„1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2016 der Kath. Kirchgemeinde Wetzikon geprüft und dabei festgestellt, dass:

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 3'755'813.79 Aufwand und CHF 4'039'324.00 Ertrag (inkl. CHF 620'229.00 Beitrag aus dem Normaufwandausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 283'510.21 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 79'994.05 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 79'994.05.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 0.00 aus.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2016 weist Aktiven und Passiven von je CHF 6'066'103.87 aus.

Das Eigenkapital steigt infolge des Ertragsüberschusses von CHF 283'510.21 von bisher CHF 2'118'481.50 auf neu CHF 2'401'991.71

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.“

Da niemand das Wort verlangt und keine Fragen zu beantworten sind, bedankt sich der Vorsitzende bei Marie-Therese Ledermann und schreitet zur Abstimmung über:

KirG
auf 2

Antrag: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Jahresrechnung 2016 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben mit einem Ertragsüberschuss von CHF 283'510.21 zu genehmigen.

Beschluss: Der **Antrag**, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen, wird einstimmig **angenommen**.

Der Präsident Guido Gmür bedankt sich für das einstimmige Ergebnis.

Der **Abschied der Kirchgemeindeversammlung** vom 21. Juni 2017 lautet demnach:

- „1. Die Jahresrechnung 2016 der Kath. Kirchgemeinde Wetzikon mit Aufwand von CHF 3'755'813.79, Ertrag von CHF 4'039'324.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 283'510.21 wird genehmigt.
Im Ertrag ist auch der Normaufwandausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich von CHF 620'229.00 enthalten.
Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2016 weist Aktiven und Passiven von je CHF 6'066'103.87 aus.
Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 79'994.05 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 79'994.05.
Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 0.00 aus.
2. Das Eigenkapital steigt infolge des Ertragsüberschusses von CHF 283'510.21 von bisher CHF 2'118'481.50 auf neu CHF 2'401'991.71“.

2. Auslagerung der Rechnungsführung an die Politische Gemeinde Gossau ZH

Guido Gmür erörtert die Ausgangslage und die Situation der gegenwärtigen Rechnungsführung für die kath. Kirchgemeinde Wetzikon-Gossau-See-gräben. Die Finanz- und die Lohnbuchhaltung der kath. Kirchgemeinde Wetzikon wurden bisher durch die Finanzverwalterin, Mitglied der Kirchenpflege, geführt. Dies vom jeweiligen privaten Wohnsitz aus. Dieses Modell mag zwar finanziell günstiger sein, ist aber mit recht hohen Risiken verbunden. Fällt eine Person eines Tages aus, dann läuft, zumindest für einige Zeit, gar nichts mehr. Es ist nicht möglich, hier eine Stellvertretung aufzubauen. Das würde bedingen, dass diese häufig auf den neusten Stand gebracht werden müsste und das immer vor Ort. Das generiert zusätzliche Kosten.

Sehr viele, wenn nicht sogar die meisten Kirchgemeinden haben in den letzten Jahren die Rechnungsführung ausgelagert. Das garantiert Kontinuität und die Sicherheit, dass Löhne und ausstehende Rechnungen immer fristgerecht ausbezahlt werden.

Die Politische Gemeinde Gossau offeriert der kath. Kirchgemeinde Wetzikon die Übernahme dieser Leistungen zu einem Pauschalbetrag von CHF 28'000.00 pro Jahr. Die Details sind durch eine Vereinbarung geregelt.

2019 wird bei der Katholischen Kirche im Kanton Zürich die Umstellung auf die Rechnungslegung HRM2 erfolgen. Mit diesem Rechnungsmodell arbeitet die Politische Gemeinde Gossau schon seit 2012. Zusätzliche Kosten werden zu diesem Zeitpunkt lediglich durch den EDV-Dienstleister entstehen. Sie soll-

ten voraussichtlich nicht allzu hoch sein und würden auch anfallen, wenn die Rechnungsführung bei der kath. Kirchgemeinde verbliebe.

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:
Die Rechnungsführung der kath. Kirchgemeinde Wetzikon ist per 1.1.2018 an die Politische Gemeinde Gossau ZH zu übertragen und zwar zu folgenden Bedingungen: Jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 28'000.00

Der Vorsitzende stellt sich nun den Fragen der Anwesenden, welche alle zur Zufriedenheit beantwortet werden:

Frage 1: Roswitha Zangl: Wie konnte die Höhe des jährlichen Pauschalbeitrages von CHF 28'000 berechnet werden ?

Antwort: Die Finanzverwalterin hat die Gemeinde Gossau über ihre sämtlichen Aufgaben und über das Volumen der Lohn- und Buchhaltung informiert. Aufgrund der durch die Gemeinde Gossau erstellten Leistungsvereinbarung wurde der Betrag anschliessend definiert.

Frage 2: Roland Borer: Wieviel kostet heute die Rechnungsführung durch die Finanzverwalterin M.T. Ledermann?

Antwort: Ungefähr CHF 20'000

Frage 3: Stephan Pfister: Müssen die Belege/Sonderfälle wie bis anhin zuerst der Finanzverwalterin zugestellt werden ?

Antwort: Ja. Die Finanzverwalterin macht nach wie vor die Kontierung und erstellt das Budget. Für die Mitarbeiter ändert sich nichts. Neu erledigt die Finanzverwalterin *keine Zahlungen* und *keine Buchungen* mehr.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind und keine Diskussion mehr gewünscht wird, übergibt der Vorsitzende das Wort dem RPK-Präsidenten Patrick Hächler.

Patrick Hächler erklärt, dass die RPK froh ist über diese vernünftige und zweckmässige Lösung, hat sie doch einige Male auf die Schwachstellen (Stellvertretung, Kontinuität etc.) hingewiesen. Sie empfiehlt die Genehmigung des Antrages.

Guido Gmür bedankt sich bei Patrick Hächler und verliest den Abschied der RPK, die den Antrag der Kirchenpflege zur Annahme empfiehlt. Er schreitet nun zur Abstimmung über.

Beschluss: Der **Antrag** wird einstimmig **angenommen**.

3. Krediterteilung zur Erweiterung der IT-Netzwerk Infrastruktur

Silvio Hug übernimmt nun das Wort und erklärt der Versammlung den aktuellen Stand des IT-Netzwerkes:

In den Pfarreizentren Heilig Geist Wetzikon und Maria Krönung Gossau werden die Daten über ein Netzwerk je auf einem Netzwerkservers, NAS, gespeichert. Weiter können sich die Mitarbeiter und auch Gäste in gewissen Räumen in einem WLAN (kabelloses Funknetzwerk) anmelden, so dass Informationen (Email, Dokumente) aus dem Internet geladen bzw. ins Internet gestellt werden können. Mit der aktuellen Installation können die Zugriffe ungenügend kontrolliert werden.

Die mobile Kommunikation für die Mitarbeiter und Besucher der Kirchenzentren wird immer wichtiger. Auch in Unterrichtsstunden, Kursen, Sitzungen kann die moderne Informationstechnologie angewendet werden. Daher plant die Kirchenpflege, das IT-Netzwerk in folgenden Liegenschaften auszubauen:

- Pfarreizentrum Heilig Geist Wetzikon
- Unterrichts- und Sitzungsräume in der Kirche Heilig Geist Wetzikon
- Pfarrhaus Guldisloo Wetzikon
- Pfarreizentrum Maria Krönung Gossau

Die sakralen Räume werden nicht an das Netzwerk angeschlossen.

Die Kirchenpflege beauftragte das Institut für Netzwerk Lösungen (INS) der Fachhochschule Rapperswil, die bestehende Installation zu untersuchen und einen Vorschlag für ein kabelloses Netzwerk zu unterbreiten. Basierend auf diesem Vorschlag wurde ein erweitertes Netzwerk Konzept ausgearbeitet mit folgenden Merkmalen:

- Über drahtlose Zugangspunkte (Access Points) können Benutzer in allen Räumen über das Netzwerk der katholischen Kirchgemeinde ins Internet gelangen.
- Die Access Points sind so verteilt, dass die Strahlung möglichst klein sein wird und unter den gesetzlichen Normen liegen wird.
- Es werden Netzwerke für Mitarbeiter und Gäste installiert. Gästen erhalten nur Zugriff für das Internet.
- Benutzer müssen sich im Netzwerk anmelden und die Anmeldung wird protokolliert. Eine Gast-Bewilligung ist zeitlich beschränkt.
- Die Daten der Pfarreisekretariate und Mitarbeiter werden zusätzlich gemäss dem Zugriffskonzept geschützt.
- Das ganze Netzwerk ist über eine Firewall nach aussen geschützt.

Da die Gebäude vor dem Zeitalter des Internets erstellt wurden, sind zusätzliche, elektrische Installationen notwendig. Diese werden durch einheimische Unternehmen erstellt, welche jetzt schon im Unterhalt der Liegenschaften tätig sind. Für die Erstellung des Netzwerks wird eine spezialisierte IT-Firma beauftragt.

Die Kosten für den Elektriker sowie für das IT-Netzwerk belaufen sich auf CHF 75'000.00.

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Kredit zur Erweiterung der IT-Netzwerk Infrastruktur zum budgetierten Betrag von CHF 75'000.00 zuzustimmen.

Silvio Hug und Guido Gmür stellen sich nun den Fragen der Anwesenden, welche alle zur Zufriedenheit beantwortet werden:

Frage 1: Marie-Thérèse Frommenwiler: Wie steht es mit der Strahlenbelastung mit Bezug auf die Gesundheit ?

Antwort: Beim Telefonieren mit dem Handy ist die Strahlenbelastung weit höher.

Frage 2: Esther Pfister: Braucht es so viele zusätzliche Access Points und wie steht es mit den Strahlungen?

Antwort: Ja, gemäss der Ausmessung braucht es noch zusätzliche Access Points. Es gilt aber, je grösser die Verteilung, desto geringer ist die Strahlung.

Frage 3: Toni Zweifel: Bei Verlust von Daten auf dem Arbeitsspeicher - können diese Daten wieder hergestellt werden ?

Antwort: Sämtliche Daten werden auf einem externen Netzwerk-Datenserver gespeichert.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind und keine Diskussion mehr gewünscht wird, übergibt der Vorsitzende das Wort dem RPK-Präsidenten Patrick Hächler.

Patrick Hächler betont, dass die heutigen Bedürfnisse zur Installation von Anschlüssen für kabellosen Internetempfang an allen Standpunkten (Kempton, Guldisloo, Gossau) mit einer zweckmässigen Lösung abgedeckt werden sollen. Deshalb empfiehlt die RPK die Genehmigung des Antrages.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Patrick Hächler und verliest den Abschied der RPK, die den Antrag der Kirchenpflege zur Annahme empfiehlt. Er schreitet nun zur Abstimmung über.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Gegenstimme **angenommen**.

4. Information Liegenschaften

Peter Hodel schildert den Zustand der kirchlichen Liegenschaften in Wetzikon und Gossau und stellt sich die Frage, welche Sanierungen resp. Renovationen auf die Kirchenpflege zukommen wird in den nächsten Jahren. Gemäss einer in Auftrag gegebenen Studie, beziffert der Architekt die Renovationskosten auf 3 – 4 Mio. für die Kirchgemeinde in den nächsten 10 – 15 Jahren.

Bereits jetzt muss dringend das Blechdach des Pfarreizentrums Heilig Geist abgedichtet werden, für dessen Sanierung der Liegenschaftenverwalter einen Kredit in der Grössenordnung von CHF 450'000 an der nächsten November Kirchgemeindeversammlung beantragen muss.

Im 2011 erstellte eine Arbeitsgruppe drei Strategien/Szenarien mit Vor- und Nachteilen zur baulichen Entwicklung der kirchlichen Liegenschaften, welches als Grundlage dient. Fest steht, dass die Kirche St. Franziskus nicht abgebrochen werden darf, da sie vom Kanton inventarisiert wurde.

Peter Hodel informiert, dass nach den Sommerferien eine Arbeitsgruppe alle Liegenschaften anschaut/überdenkt und verschiedene Machbarkeitsstudien ausarbeitet. Dabei gilt es, die politischen und wirtschaftlichen aber auch sinnvollen Aspekte zu berücksichtigen und allenfalls auch die reformierte Kirche / Synodalrat miteinzubeziehen. Über das Ergebnis wird voraussichtlich in einem Jahr an der Kirchgemeindeversammlung orientiert.

Nachdem keine relevanten Fragen mehr gestellt werden übergibt Peter Hodel dem Vorsitzenden wieder das Wort.

5. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Es sind keine schriftlichen Anfragen beim Präsidenten eingegangen, weshalb dieses Traktandum entfällt.

Abschliessend informiert der Vorsitzende Guido Gmür über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel wie folgt:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert **5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs und im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit innert **30 Tagen** schriftlich Rekurs bei der **Rekurskommission** der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 6 Tagen von der Aktuarin erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zur Einsichtnahme aufgelegt. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende dankend den offiziellen Teil der Versammlung und geht zu den inoffiziellen Traktanden über.

• **Kenntnisnahme Jahresrechnungen 2016 der Kirchenstiftungen Wetzikon und Gossau**

Die Jahresrechnung 2016 der kath. Pfarrkirchenstiftung Wetzikon wird durch die Verwalterin Margrit Pignat präsentiert und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2016 der Maria Krönung Stiftung wird von Marie-Therese Ledermann, welche den Rechnungsführer Dominik Lagler vertritt, präsentiert und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Berichterstatte(r)innen für ihre Ausführungen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Präsident Guido Gmür bei den Anwesenden für das Vertrauen und ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung, beim Hauswart für das Einrichten des Saales, bei Eva Baumann und Barbara Amrein für die schöne Tischdekoration und allen Kirchenpflegemitarbeitern für ihre Arbeit. Er lädt alle Anwesenden herzlich ein zu einem gemütlichen „Schwatz“ bei einem Glas Wein mit frischen Früchten.

Schluss der Versammlung: 22:15 h

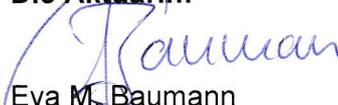
Eingesehen: 29. Juni 2017

Für die Richtigkeit:

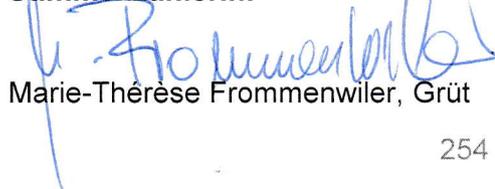
Der Präsident der Kirchenpflege:


Guido Gmür

Die Aktuarin:


Eva M. Baumann

Stimmzählerin:


Marie-Thérèse Frommenwiler, Grüt

Stimmzähler:


Konrad Hirzel, Wetzikon